

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/aufenthalts-arbeitsrecht/aenderung-des-mindestbruttogehalts-fuer-die-beantragung-der-blauen-karte-eu---ab-2018.html>

 01.02.2018

Aufenthalts- /Arbeitsrecht

Änderung des Mindestbruttogehalts für die Beantragung der Blauen Karte EU ab 2018

Mit dem 01.01.2018 treten Änderungen in Bezug auf die jährliche Anpassung der Mindestvergütungs Voraussetzung für die Beantragung der Blauen Karte EU in Kraft.

Hintergrund

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel über den legalen Aufenthalt eines Angehörigen eines Drittstaates in einem EU-Mitgliedsstaat zum Zwecke der Erwerbstätigkeit. In Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte auf EU-Ebene einzuführen, diesen attraktiv auszugestalten und so die Migration von Hochqualifizierten zu erleichtern und zu fördern, wurde mit der Blauen Karte EU ein Aufenthaltstitel für Ausländer mit akademischem oder diesem gleichwertigen Qualifikationsniveau und einem bestimmten Mindestgehalt in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen.

Neue Mindestgehaltsgrenze

Die Mindestgehaltsgrenze für die Blaue Karte EU wird jährlich angepasst. Für die sogenannten „Mangelberufe“ muss von Januar 2018 an ein Jahresbruttoeinkommen von mindestens 40.560 Euro gezahlt werden (im vergangenen Jahr: 39.624 Euro), für alle anderen Arten der qualifizierten Beschäftigung ein Jahresbruttoeinkommen von mindestens 52.000 Euro (im Vorjahr: 50.800 Euro).

Fundstelle

Bundesministeriums des Innern vom 06.12.2017 im Bundesanzeiger ([BAnz AT 18.12.2017 B1](#)); Bekanntmachung zu § 2 Abs. 4 der Beschäftigungsverordnung über die Mindestgehälter für die Blaue Karte EU

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.